



Der »Internet-Sicherheitsgurt« kombiniert technischen Schutz und volle Haftungsübernahme durch staatlich befugte IT-Ziviltechniker bei Datenpannen, Datendiebstahl oder Systemblockaden.

# Netz-Sicherheitsgurt

Die Ziviltechniker-Haftung greift im Fall des Datendiebstahls.

Datenverlust und Internetsicherheit sind für die Versicherungsmathematik schwer greifbar. Bis dato gibt es im deutschsprachigen Raum keine regulären Versicherungen gegen Internet-Hacking und Datendiebstahl. »Teilweise ist es möglich, die Kosten für Daten- oder Systemwiederherstellung versicherungstechnisch abzudecken. Die eigentliche Gefahr sind aber Schadenersatzklagen und Imageschäden, die Millionenbeträge ausmachen können«, erklärt IT-Security-Experte Hans-Jürgen Pollirer, Obmann der WKÖ-Bundessparte Information und Consulting.

## INTERNET-SICHERHEITSGURT

Zur Absicherung von Web-Systemen hat die Ziviltechnikergesellschaft ZT-Prentner-IT aus Wien den »Internet-Sicherheitsgurt« entwickelt: Das Service kombiniert technische Checks – professionelles Internet-Hacking zum Aufzeigen von Sicherheitslücken – mit der vollen Haftungsübernahme bei Datenpannen, Datendiebstahl oder Systemblockaden wie Denial of Services. Versichert sind Schadenssummen bis zu 1,5 Millionen Euro, je nach Anforderung auch mehr. Konzerne wie Rewe, Unternehmen des Raiffeisen-Sektors oder die Österreichische Ärztekammer nutzen bereits diesen Rettungsring für ihre Webportale.

## LAUFENDE KONTROLLEN

»Im Rahmen des Internet-Sicherheitsgurt führen staatlich geprüfte IT-Sachverständige

regelmäßige Kontrollen durch. Sprich: Sie versuchen, die Webseiten von außen zu knacken. Und zwar mit jenen Technologien, die Hacker und Angreifer aktuell einsetzen könnten«, so Geschäftsführer Wolfgang Prentner. Die neuesten Angriffsmethoden sind für Insider über Web-Communitys und einschlägige Plattformen relativ leicht aufzuspüren.

## HAFTUNG BEI DATENPANNEN

Zu Projektbeginn führt ZT-Prentner-IT eine Initialprüfung der Internet-Systeme mit ihren IT-Komponenten und Schutzeinrichtungen durch und erstellt einen Katalog mit notwendigen Sicherheitsmaßnahmen. Nach der Umsetzung gewährleisten regelmäßige Checks, dass die Systeme stets nach dem aktuellen Stand der Technik abgesichert sind. Die Überprüfung bestätigt ZT-Prentner-IT mit einem staatlich anerkannten Zertifikat. »Der Prüfbericht eines Ziviltechnikers entspricht einer öffentlichen Urkunde – ähnlich einer notariellen Bestätigung«, erläutert der auf IKT spezialisierte Rechtsanwalt Johannes Juranek von der Wiener Kanzlei CMS und führt aus: »Sollte es bei geprüften Systemen zu Attacken kommen, haften Ziviltechniker aufgrund ihrer staatlichen Prüfbefugnis für entstandene Schäden. Da die Ziviltechnikergesellschaft ihre Projekte gegen berufliche Schadensfälle versichert, profitieren die geprüften Unternehmen de facto von diesem Versicherungsschutz.« [el]